

Direktwahl der Regierung: Nur auf den ersten Blick ein Gewinn

Beitrag von Elfried Hasler, Landtagsabgeordneter

Nach den Landtagswahlen wählt der neue Landtag jeweils fünf Regierungsglieder und schlägt diese dem Erbprinzen zur Ernennung vor.

Schon in der Vergangenheit wurde gefordert, dass auch die Regierung, wie der Landtag, direkt durch das Volk gewählt werden soll. Nächste Woche befasst sich der Landtag mit dieser Frage. Die DPL hat ein Postulat eingereicht, mit dem die Regierung beauftragt werden soll, Vorschläge auszuarbeiten, wie eine Direktwahl der Regierung umgesetzt werden könnte. Auf den ersten Blick scheint die Forderung nach einer Direktwahl der Regierung durchaus plausibel. So hat sich auch 2016 an einer Telefonumfrage eine Mehrheit spontan für eine Direktwahl ausgesprochen. Ähnlich ging es auch mir, als ich das erste Mal mit dieser Frage konfrontiert wurde.

Was sollte schon gegen mehr direkte Demokratie sprechen?

Von den Regierungsparteien, aber auch vom Fürstenhaus oder von Politologen wurde eine Direktwahl der Regierung bisher aber kritisch beurteilt.

Die skeptische Haltung der Grossparteien wurde von den Kleinparteien gerne so interpretiert, dass es den Grossparteien nur um Machterhalt ginge. Im Gegenzug wurde den Kleinparteien vorgeworfen, dass sie selbst nur aus Eigennutz an einer Systemänderung interessiert seien, da sie so trotz einer Minderheit im Landtag auch einmal den Sprung in die Regierung schaffen könnten.

Nun, ganz so einfach ist die Sache nicht. Was auf den ersten Blick plausibel scheint, wirft bei genauerer Betrachtung viele Fragen auf. Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema bin ich davon überzeugt, dass eine Systemänderung zur Direktwahl der Regierung mehr Nach- als Vorteile hätte.

Bei einer Direktwahl ist es möglich, dass eine Regierung im Landtag nur über eine Minderheit verfügt. Dadurch können sich Regierung und Parlament gegenseitig blockieren. Das war in der Vergangenheit in grösseren Ländern wie z. B. den USA oder Frankreich öfter der Fall, wo sich der direkt gewählte Präsident und das Parlament, das von einer anderen Partei dominiert wurde, gegenseitig lähmten. Gerade für einen Kleinstaat sind aber möglichst stabile politische



FBP-Landtagsabgeordneter Elfried Hasler. (Foto: Michael Zanghellini)

Verhältnisse absolut zentral. Mit dem heutigen System ist sichergestellt, dass eine Regierung grundsätzlich auch über eine solide Basis im Landtag verfügt und die Politik handlungsfähig bleibt.

Mit einer Direktwahl ginge auch eine verstärkte Personalisierung und wohl auch Populisierung einher. Charisma und (populistische) Kommunikation, insbesondere des Regierungschefkandidaten, würden wohl deutlich an Bedeutung gewinnen und im Wahlkampf Emotionen gegenüber Inhalten vermehrt in den Vordergrund gerückt.

Diese Tendenz ist in Ländern mit einer Direktwahl deutlich zu beobachten. Gerade in einem Kleinstaat, der ganz besonders auf inneren Zusammenhalt und Konsens ausgerichtet ist, wäre das sicher keine gute Entwicklung.

Mit einer Direktwahl der Regierung ginge zudem auch eine Schwächung des Parlamentes und wohl auch des Fürstenhauses einher. Heute wird die Regierung einvernehmlich von Landtag und Fürstenhaus ernannt. Konsequenterweise steht diesen das Recht zur Entlassung von Regierungsmit-

gliedern zu. Es wäre fraglich, ob dies im Falle einer vom Volk direkt gewählten Regierung noch haltbar wäre. Der Landtag verfügt zudem bereits heute allgemein über eine eher schwache Stellung gegenüber der Regierung. Mit einer Direktwahl würde dieses Kräftegleichgewicht noch verstärkt. Darüber hinaus stellen sich bei einer Systemänderung zu einer Direktwahl eine ganze Reihe komplexer Fragen. Unsere Verfassung stellt ein sehr eigenes ausbalanciertes und komplexes Regelwerk dar, indem die Rollen zwischen Volk, Landtag, Regierung und Fürstenhaus aufeinander abgestimmt sind. Mit einer Direktwahl der Regierung wären diese Rollen umfassend neu zu definieren.

Die Vor- und Nachteile einer Direktwahl liegen seit Langem auf dem Tisch. Hierzu wird auch eine allfällige Postulatsbeantwortung keine neuen Erkenntnisse liefern. So haben das Liechtenstein-Institut oder die Stiftung für Ordnungspolitik und Staatsrecht bereits umfassende und kritische Analysen einer Direktwahl der Regierung vorgelegt*.

Insgesamt spricht für mich zu viel gegen einen Ersatz des bewährten Systems der Regierungsbestellung durch ein unbekanntes System mit wesentlichen Nachteilen und vielen Unwägbarkeiten.

* Die erwähnten Analysen finden sich unter: www.liechtenstein-institut.li/application/files/1215/7435/0504/LIAP_027.pdf und www.sons.li/wp-content/uploads/2018/04/Direktwahl-Regierung-%C3%BCr-SOuS-NEU.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber:
Fortschrittliche Bürgerpartei

Redaktion:
Marcus Vogt

Adresse:
FBP, Herrengasse 8, 9490 Vaduz
Tel.: +423 237 79 40

www.fbp.li
Mail: info@fbp.li



Dreiteiliger Lösungsweg der FBP hat die Menschen in Liechtenstein im Auge

Beitrag des FBP-Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser zur langfristigen AHV-Stabilisierung

Die AHV verzeichnet für das Jahr 2019 unter dem Strich ein positives Gesamtergebnis von 250 Mio. Franken. Das könnte dazu verleiten, zu glauben, dass der Landtag auf längerfristige Stabilisierungsmassnahmen des AHV-Fonds verzichten könnte. Ein Blick auf die Jahresabschlüsse der AHV in den letzten fünf Jahren zeigt, dass dreimal ein positives und zweimal ein negatives Gesamtergebnis resultierte, so gerade im Jahr 2018 mit einem Minus von 130 Mio. Franken. Ausschlaggebend ist dabei – wie der ähnliche Mechanismus bei der Landrechnung – die Rendite der Vermögensanlagen. Betrachtet man die Jahre 2015 bis 2019, resultierte durchschnittlich pro Jahr ein Plus von über 72 Mio. Franken. Das Fondvermögen der AHV entspricht somit aktuell einer Reserve von 10,8 Jahresausgaben.

AHV ist grundsätzlich sehr gut aufgestellt

Diese Momentaufnahme darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass für eine längerfristige Sicherung des AHV-Fonds frühzeitig entsprechende Massnahmen eingeleitet werden müssen, denn das Ziel ist es, dass im Zeithorizont von 20 Jahren die Reserve des AHV-Fonds nicht unter fünf Jahresausgaben tauchen darf. Aus diesem Grunde lässt die Regierung gemäss Art. 25bis AHVG mindestens alle fünf

Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der AHV-Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum erstellen. Dieses technische Gutachten liegt dem Landtag seit Dezember 2019 vor und es besagt, dass der AHV-Fonds gemäss diesen approximativen Berechnungen mit den heutigen Einzahlungs- und Ausgabenparametern im Jahre 2038 unter diese Mindestanforderung der Reserve von fünf Jahresausgaben fällt – nämlich auf 4,26. Es geht also bei dieser versicherungstechnischen Prüfung mit entsprechenden Massnahmen, die der Landtag zu initiieren hat, nicht um ein Sanierungsprojekt, sondern um eine vorausschauende sowie langfristige Sicherung des AHV-Fonds. Die AHV ist kein Sanierungsfall. Es geht um die Stabilisierung und um die Sicherung der AHV auf langfristige Sicht. Die Vornahme von langzeitregulierenden Massnahmen ist dennoch notwendig, um mindestens das erforderliche Ziel der Reserve von fünf Jahresausgaben des AHV-Fonds im Jahre 2038 zu gewährleisten oder idealerweise zu übertreffen.

Langfristige Sicherung der AHV ist ein steter Auftrag

Für die langfristige Stabilisierung der AHV im Zeitfenster bis 2038 – alles was länger hinausgeht, gleicht aus meiner Sicht einem Blick in die Kris-



FBP-Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser. (Foto: Michael Zanghellini)

tallkugel – gibt es verschiedene Hebel bzw. «Stellschrauben», an denen gewirkt werden kann. Die naheliegenden sowie einfachsten Möglichkeiten sind bekannt, nämlich die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre, die Erhöhung des Beitragssatzes sowie die Erhöhung des Staatsbeitrages oder eine Kombination dieser Vorschlagsmodule. Die FBP-Fraktion hat sich mit dieser Ausgangslage und Zielerfordernis des technischen Versicherungsgutachtens sehr intensiv befasst und ihr präferiertes 3-Punkte-Modell zur langfristigen Sicherung des AHV-Fonds im Zeitbogen bis 2038 bereits in die Diskussion eingebracht.

Keine Erhöhung der Rentenalters

Zum heutigen Zeitpunkt kommt für die FBP eine Erhöhung des Rentenalters nicht infrage, da wir der Ansicht sind, dass andere Massnahmen aktuell ausreichenden Spielraum bieten, um das geforderte Mass an Reserven im 20-Jahres-Horizont sicherzustellen.

Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV

Mit einer marginalen Erhöhung der Lohnbeiträge, z. B. bis zu einer Gleichschaltung mit der Schweiz, tragen die inländischen wie ausländischen Arbeitskräfte gleichermassen zur langfristigen Stabilisierung des AHV-Fonds bei. Diese Fonds-Sicherung ist

auch im ureigenen Interesse aller Arbeitenden in Liechtenstein, den Inländern wie den Grenzgängern, denn damit sichern sie sich ihre AHV-Auszahlungen im Rentenalter. Die Grenzgänger sind keineswegs benachteiligt, denn sie haben im Alter ihr uneingeschränktes Anrecht auf anteilmässige Rentenleistungen. Zu suggerieren, dieser Massnahmenvorschlag würde den Grenzgängern die Renten «verbauen», ist absurd. Liechtenstein wird als erfolgreicher Wirtschaftsstandort gestärkt, wenn die Grenzgänger auch im Hinblick auf ihr Rentenalter auf einen sicheren AHV-Fonds in Liechtenstein vertrauen können.

Erhöhung des Staatsbeitrages an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ist mit der Erhöhung des Beitragssatzes der Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge für die AHV einhergehend, dies bedeutet, dass die Krankenkassenprämien für alle sinken und die höheren Lohnbeiträge auf diese Weise kompensiert werden. Von der Reduktion der Krankenkassenprämie profitieren zusätzlich die Rentnerinnen und Rentner, da sie weniger Krankenkassenprämien zahlen müssen. Am Ende des Tages verbleibt den Familien und Rentnern mehr Geld zur Verfügung – also mehr «Netto vom Brutto».